



## Merkblatt Fettabscheider

Was tun?	Bedeutung im Einzelnen:	Wer macht was?
<b>Bemessung und Einbau</b>		
Bestimmung von Typ, Bauart und Dimensionierung der Abscheider-Anlage	Erdeinbau oder oberirdisch (z.B. im Keller) Zugänglichkeit muss gewährleistet sein, eine bauaufsichtliche Zulassung ist erforderlich, richtige Nenngröße	Anlagenhersteller, Ingenieurbüro oder Fachkundiger mit Zertifikat
Einbau und Inbetriebnahme	Einbau entsprechender Bauart nach Anleitung des Herstellers  Erstinspektion nach DIN 4040-100 bei Inbetriebnahme erforderlich (Dichtheitsprüfung)	Hersteller- / Montagefirma  Fachkundiger mit Zertifikat
<b>Laufender Betrieb</b>		
Entleerung, Reinigung, Wartung	<b>monatliche Eigenkontrolle</b> Führen eines Betriebstagebuchs; es dürfen nur abscheiderfreundliche Reinigungs- und Hilfsmittel ins Abwasser gelangen  <b>Entleerung alle 2-4 Wochen (nach Bedarf),</b> mind. monatliche Reinigung, die Protokolle sind vorzuhalten  <b>jährliche Wartung</b> die Protokolle sind vorzuhalten	Betreiber, Gastronom (Der Betrieb der Anlage hat durch sachkundiges und eingewiesenes Personal zu erfolgen)  Entsorgungsfirma mit Zertifikat  Sachkundiger mit Zertifikat
Durchführung von Inspektionen	<b>Generalinspektion alle fünf Jahre</b> nach DIN 4040-100 mit Dichtheitsprüfung; Kopien des Prüfberichts sind unaufgefordert an den Zweckverband zu senden	Fachkundiger mit Zertifikat

**ABWASSERZWECKVERBAND**  
**UNTERSCHLEISSHEIM, ECHING UND NEUFAHRN**

Was tun?	Bedeutung im Einzelnen:	Wer macht was?
<b>Stilllegung des Abscheiders</b>		
Vorübergehende Stilllegung	Der Abscheider wird in jedem Fall vollständig entleert und gereinigt	Entsorgungsfachbetrieb
Wiederinbetriebnahme	Der Abscheider muss weiterhin alle 12 Monate gewartet werden  Muss rechtzeitig beim Zweckverband angezeigt und eine Abnahme durchgeführt werden	Sachkundiger mit Zertifikat  Betreiber oder Gastronom, Eigentümer
Endgültige Stilllegung	Der Abscheider wird in jedem Fall vollständig entleert und gereinigt  Der Abscheider muss vom Entwässerungssystem fachgerecht abgekoppelt und dann entweder verfüllt oder ausgebaut und die Grube verfüllt werden. Die durchgeführten Arbeiten müssen vom Zweckverband abgenommen werden	Entsorgungsfachbetrieb  Fachbetrieb
<b>Informationspflicht gegenüber dem Zweckverband</b>		
Anzeige Inbetriebnahme	Der Anschluss an die Entwässerungsanlage muss vom Zweckverband abgenommen werden	Betreiber oder Gastronom bzw. Montagefirma
Entleerungsnachweise und Betriebstagebuch	Die Entleerungsnachweise und das Betriebstagebuch sind auf Verlangen beim Zweckverband vorzulegen	Betreiber oder Gastronom
Wartungsprotokolle	Die Protokolle sind auf Verlangen beim Zweckverband vorzulegen	Betreiber oder Gastronom
Generalinspektion	Kopien des Prüfberichts (incl. Lageplan und Zertifikat zur Fachkunde des Prüfers) <b>sind unaufgefordert an den Zweckverband zu senden.</b>	Betreiber oder Gastronom, Eigentümer
Stilllegungsarbeiten	Sind rechtzeitig beim Zweckverband anzuzeigen und sämtliche Nachweise sind vorzulegen	Betreiber oder Gastronom, Eigentümer